

## Vertrag über Leistungsbeiträge

(1. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,  
und dem **Betriebsverein Neues Theater**, vertreten durch Beatrice Kunovits, Präsidentin, sowie  
Eleni Foskett-Prelorentzos, Theaterleitung  
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

### ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die regionale Theaterkultur. Die Angebote dienen der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und bieten Gelegenheit für soziale Kontakte innerhalb der Birsstadt-Gemeinden.

Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern wird die Darstellung ermöglicht zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten. Mit ihrem Angebot leisten sie einen Beitrag an die Jugend- bzw. Nachwuchsförderung.

### LEISTUNGEN

Im Rahmen des Spielplanes finden jährlich mind. 50 Vorstellungen statt.

#### Leistungsumfang/Qualität

##### Angebot

Der Betriebsverein sorgt zusammen mit der Theaterleitung für ein abwechslungsreiches Jahresprogramm aus unterschiedlichen Sparten, welches die Nachwuchsförderung berücksichtigt. Hierbei handelt es um mindestens eine Eigenproduktion sowie Koproduktionen und Gastspiele, wie auch Festivals.

##### Betrieb

Der Betriebsverein sorgt zusammen mit der Theaterleitung für einen fachgerechten, neuesten Erkenntnissen entsprechenden Betriebsablauf und bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

Er pflegt Kontakte mit anderen Theatern und Festivals.

Der Betriebsverein bietet Raum für diverse Veranstaltungen.

##### Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Ertrag aus Eintrittsgeldern
- Subventions- bzw. Leistungsbeiträge
- Sponsoren- und Gönnerbeiträge

## LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Betriebsverein Neues Theater mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 20'000.

### Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		20'000	20'000
<b>Total</b>			<b>20'000</b>

### Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils per 20. Januar.

### INFORMATIONSPFLICHT

Der Betriebsverein verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

### ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Betriebsverein Neues Theater informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

### REVISORENBERICHT

Der Betriebsverein Neues Theater stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

### BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Juli 2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

### VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

### GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 ab.

GEMEINDE		BETRIEBSVEREIN NEUES THEATER	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1	...	1	...
2	...	2	...
3	...	3	...
4	...	4	...
5	...	5	...
6	...	6	...
7	...	7	...
8	...	8	...
9	...	9	...
10	...	10	...
11	...	11	...
12	...	12	...
13	...	13	...
14	...	14	...
15	...	15	...
16	...	16	...
17	...	17	...
18	...	18	...
19	...	19	...
20	...	20	...
21	...	21	...
22	...	22	...
23	...	23	...
24	...	24	...
25	...	25	...
26	...	26	...
27	...	27	...
28	...	28	...
29	...	29	...
30	...	30	...
31	...	31	...
32	...	32	...
33	...	33	...
34	...	34	...
35	...	35	...
36	...	36	...
37	...	37	...
38	...	38	...
39	...	39	...
40	...	40	...
41	...	41	...
42	...	42	...
43	...	43	...
44	...	44	...
45	...	45	...
46	...	46	...
47	...	47	...
48	...	48	...
49	...	49	...
50	...	50	...
51	...	51	...
52	...	52	...
53	...	53	...
54	...	54	...
55	...	55	...
56	...	56	...
57	...	57	...
58	...	58	...
59	...	59	...
60	...	60	...
61	...	61	...
62	...	62	...
63	...	63	...
64	...	64	...
65	...	65	...
66	...	66	...
67	...	67	...
68	...	68	...
69	...	69	...
70	...	70	...
71	...	71	...
72	...	72	...
73	...	73	...
74	...	74	...
75	...	75	...
76	...	76	...
77	...	77	...
78	...	78	...
79	...	79	...
80	...	80	...
81	...	81	...
82	...	82	...
83	...	83	...
84	...	84	...
85	...	85	...
86	...	86	...
87	...	87	...
88	...	88	...
89	...	89	...
90	...	90	...
91	...	91	...
92	...	92	...
93	...	93	...
94	...	94	...
95	...	95	...
96	...	96	...
97	...	97	...
98	...	98	...
99	...	99	...
100	...	100	...

**ABLAUF UND VERLÄNGERUNG**

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Betriebsverein Neues Theater bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

**VERTRAGSBESTANDTEILE**

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Betriebsvereins Neues Theater vom 24. März 2014 (Version vom 4. Juli 2021)
- Übersicht Kinder- und Jugendförderung in Reinach vom 27. August 2019 (Version vom 20. August 2021)
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 17. August 2021

**DIE VERTRAGSPARTEIEN:**

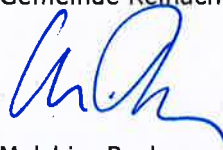
Für den Betriebsverein newestheater.ch




Beatrice Kunovits  
Präsidentin

Eleni Foskett-Prelorentzos  
Theaterleitung

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs  
Gemeindepräsident



Thomas Sauter  
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.